



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Erdbaumaschinen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Gefahren können durch unsachgemäße Handhabung und Führung der Erdbaumaschinen für den Bediener und umstehende Menschen durch Kippen, selbständiges Ingangsetzen und herabfallende Erd-/Gesteinsbrocken entstehen.

Gefahren für die Umwelt

Durch unsachgemäße Wartung können Öle oder andere Betriebsstoffe ins Erdreich gelangen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

Anlage:

- Vor dem Ingangsetzen der Maschine ist sicherzustellen, dass sich keine Personen oder Hindernisse auf oder in der unmittelbaren Nähe der Maschine befinden.
- Die Erdbaumaschinen dürfen nur so gefahren oder abgestellt werden, dass die Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen jederzeit gewährleistet sind.
- Der Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben beträgt:
 - bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m,
 - über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m.
- Bei Betriebsende muss die Schaufel abgesenkt und die Bremsen festgestellt bzw. Unterlegkeile verwendet werden.

Verfahren:

- Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich) des Laders ist untersagt.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Verhaltensregeln:

- Vor der Aufnahme der Arbeit muss eine Sichtprüfung der Erdbaumaschine auf ihren ordnungsgemäßen Zustand vorgenommen werden.
- Der Fahrer muss den Auf- und Abstieg benutzen!
- Die Betriebsanleitung muss am Fahrerplatz oder an einer leicht zugänglichen Stelle aufbewahrt werden.
- Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen des Fahrers muß ein Einweiser mit Warnkleidung ihn im Sichtbereich aber außerhalb des Gefahrenbereichs unterstützen.

Zusätzliche Hinweise:

- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen.
- Hierzu gehören auch die Gebots-, Warn- und Hinweisschilder.

Benutzen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die an Ihrem Arbeitsplatz erforderliche persönliche Schutzausrüstung, wie auch in der BGV A1 gefordert. Arbeiten Sie nur an der Maschine, wenn Sie dazu vom Unternehmer oder Stellvertreter beauftragt sind und in die Funktion der Maschine eingewiesen worden sind.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Fußschutz: Tragen Sie nur einwandfreie, geschlossene Schutzschuhe.

Verhalten bei Störungen



Bei Störungsmeldungen über Anzeige:

- Die Erdbaumaschine muss vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeschaltet werden.
- Die Schaufel muss gegen Absinken gesichert werden, z.B. durch Abstützblöcke oder Manschetten an den Kolbenstangen, oder vorher abgesenkt werden.
- Störungsbeseitigungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung vorgenommen werden.
- Kann die Störung nicht beseitigt werden oder besteht keine Befugnis für die Störungsbeseitigung, muss der nächste Vorgesetzte oder sein Stellvertreter informiert werden.

Bei besonderen/ungewöhnlichen Ereignissen:

Bei unbeabsichtigtem Kontakt mit stromführenden Kabeln darf das Führerhaus nur nach Freischaltung der Leitung verlassen werden. Es besteht Lebensgefahr beim Ausstieg!

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Bei Unfällen ist der Bagger sofort außer Betrieb zu nehmen.
- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und erste Hilfe zu leisten (Verbrennungen kühlen, Schock bekämpfen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

NOTRUF: 112

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung:

Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.

Zusätzlich beachten

Prüfungen: intern/extern SK SV